



**Freie
Demokraten**

Fraktion im Kreistag
Ravensburg **FDP**

Mehr Chancen durch mehr Freiheit.

FDP-Fraktion im Kreistag des Landkreises Ravensburg · Kirchstraße 15 · 88250 Weingarten

Landratsamt Ravensburg
- Kreishaus I -
Herrn
Landrat Harald Sievers
Friedensstraße 6
88212 Ravensburg



Daniel Gallasch | Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle FDP-Kreistagsfraktion
Kirchstraße 15
88250 Weingarten

✉ daniel.gallasch@fdp-ravensburg.de
☎ 0176 / 62 460 569

**FDP-Fraktion im Kreistag des
Landkreises Ravensburg**

Kreisrat Daniel Gallasch | Leutkirch
Kreisrat Benjamin Strasser MdB | Berg
Kreisrat Dr. Roland Dieterich | Ravensburg
Kreisrat Oliver Schneider | Ravensburg

www.fdp-ravensburg.de

Weingarten, den 17.11.2019

Anfrage der FDP-Fraktion zur Abschiebep Praxis im Landkreis Ravensburg

Sehr geehrter Herr Landrat Sievers,
anbei darf ich Ihnen im Namen der FDP-Fraktion im Kreistag Ravensburg nachfolgende Anfrage zur Abschiebep Praxis im Landkreis Ravensburg übersenden mit der Bitte um Beantwortung unserer Fragen an die Verwaltung.

I. Vorbemerkung:

Unsere regionale Wirtschaft leidet nachhaltig unter Fachkräftemangel. (Ausbildungs-)Stellen im Handwerk und der in großen Teilen mittelständisch strukturierten Wirtschaft bleiben in immer größerer Zahl unbesetzt.

In Folge des verstärkten Zugangs von Geflüchteten sowie anderer Migranten seit dem Jahr 2015 haben auch mittelständische Unternehmen im Landkreis Ravensburg ihren Anteil an der Integration dieser Menschen geleistet und integrationswillige Migranten ausgebildet bzw. bilden diese momentan noch aus.



Sie verlassen sich hierbei darauf, dass sich das in die Ausbildung investierte Geld und die Zeit lohnt und aus den Auszubildenden mit Migrationshintergrund einmal tüchtige Facharbeiterinnen und Facharbeiter werden, die im Betrieb bleiben können. Ebenso werden integrationswillige Migranten angeleitet und erfolgreich mit Tätigkeiten beschäftigt, für die sich andere Menschen auf dem heimischen Arbeitsmarkt kaum bis gar nicht finden lassen.

Im Gegenzug ist in der Presse zu lesen, dass immer wieder Migranten, die in Betrieben in Oberschwaben und im Allgäu arbeiten und bereits Steuern und Sozialabgaben bezahlen, abgeschoben werden. Interventionen der Arbeitgeber – etwa im Rahmen der Unternehmerinitiative „Bleiberecht durch Arbeit“ – gegen diese Abschiebungen bleiben erfolglos (beispielhafte Quelle:

https://www.schwaebische.de/ueberregional/wirtschaft_artikel,-abschiebung-vom-arbeitsplatz-firmen-sind-sauer-und-erhalten-prominente-rueckendeckung-arid,11131826.html).

Laut einer Pressemitteilung der grün-schwarzen Landesregierung von Baden-Württemberg vom 27.03.2019 sollen künftig ausreisepflichtige Ausländer in Beschäftigung über sogenannte Ermessensduldungen eine bessere Bleibeperspektive bekommen (vgl. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-regelung-fuer-gut-integrierte-geduldete-1/>). Fraglich ist, wie sich diese Regelung auf die künftige Abschiebepaxis im Landkreis Ravensburg auswirkt.

II. Fragestellungen:

Im Interesse des Erhalts von Arbeitsplätzen und der Wirtschaftskraft von kleinen und mittelständischen Unternehmen im Landkreis sowie der Planungssicherheit der betroffenen Migranten bittet die FDP-Fraktion um einen Bericht und ausführliche Darstellung der Abschiebepaxis der Ausländerbehörde des Landkreises Ravensburg, der unter anderem unsere nachfolgenden Fragen aufgreift:

1. Werden auch im Landkreis Ravensburg Migranten mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus oder einer Duldung abgeschoben, die über eine Arbeitsstelle als Auszubildende oder auf andere Weise sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, abgeschoben?
 - a. Falls ja, wie viele solcher Abschiebungen fanden in den Jahren 2015 bis 2019 statt? (bitte aufschlüsseln nach Jahren)



- b. In welche Länder mit welcher Anzahl von Personen fanden diese Abschiebungen statt?
2. Gibt es Verwaltungsvorschriften zur Abschiebung solcher Migranten? Falls ja, welche?
3. Wie viele der Migranten in Beschäftigung im Landkreis Ravensburg erfüllen die Voraussetzungen der durch den Bundesgesetzgeber novellierten Beschäftigungsduldung, die zum 1.1.2020 in Kraft tritt?
4. Ist dem Landkreis Ravensburg der in der Vorbemerkung genannte Erlass des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu Ermessensduldungen bekannt?
 - a. Seit wann wird dieser Erlass angewandt?
 - b. Inwiefern hat sich dieser Erlass im Vergleich zum bisherigen Rechtszustand bei der Abschiebung von Migranten in Beschäftigung im Landkreis Ravensburg bemerkbar gemacht?
 - c. Inwiefern unterscheidet sich der Erlass zu den Voraussetzungen der novellierten Beschäftigungsduldung?
5. Ist es richtig, dass bezüglich der Abschiebung der erwähnten Migranten generell Ermessensspielräume im Ausländer- und Aufenthaltsrecht eröffnet sind?
 - a. Falls ja, welche? Werden diese genutzt und in welcher Form?
 - b. Falls nein, weshalb nicht?
6. Sind Klagen von betroffenen Migranten aus dem Landkreis Ravensburg anhängig, die sich auf einen Ermessensfehlgebrauch oder Ermessensnichtgebrauch bei der Abschiebeentscheidung berufen?
 - a. Falls ja, in welcher Anzahl?
 - b. Wie wurden abgeschlossene Verfahren seit dem Jahr 2015 bezüglich Klagen von Migranten aus dem Landkreis Ravensburg entschieden?
7. Fanden seitens des Landratsamts Ravensburg Gespräche mit dem zuständigen Regierungspräsidium statt, um Abschiebungen des genannten Personenkreises zu unterlassen?
 - a. Falls ja, wann, mit wem und mit welchem Ergebnis?
 - b. Falls nein, weshalb nicht?

Mehr Chancen durch mehr Freiheit.



Freie
Demokraten

Fraktion im Kreistag
Ravensburg

FDP

Für die zeitnahe und umfassende Beantwortung unserer Fragen darf ich mich namens meiner Fraktion bei Ihnen im Voraus bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Kreisrat Dr. Roland Dieterich

Gez. für die FDP-Fraktion im Kreistag Ravensburg